



Kurzbeschreibung-Branchenlösung	Ausgestellt durch: Eric Bouglé
	Datum: August 2020
	Revision: August 2020, Dominik Sterk

Bezeichnung der Branchenlösung	Trägerschaft
Die Modelllösung « SafeT Swiss N° M19» setzt die EKAS-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie) um	SafeT Swiss

Wirtschaftsgruppen Versicherungsgruppen		Branche Betriebe	Verband Mitglieder	Bralö- Teilnehmer
	Anzahl Betriebe 20 – 99 MA		Im Aufbau	
	Anzahl Betriebe 0 – 19 MA			
	Total Betriebe			
	Anzahl Beschäftigte			

Kontaktadresse	Tel. 044 803 99 43 E-mail info@safeT.ch	EKAS-Genehmi- gung	Zuständiges Durchführungsorgan
		N° M19	EKAS
SafeT Swiss Sägereistrasse 24 8152 Glattbrugg			

Vermittlungs- und Kontaktstelle ASA
SafeT Swiss : Eric Bouglé, Dominik Sterk

Abkürzungen	EKAS: Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit PSA: Persönliche Schutzausrüstung ASA: Arbeitsärzte und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
--------------------	---



Konzept der Branchenlösung	
Leitsatz – Absicht – Philosophie	Begleitung und Unterstützung des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer eines Betriebs bei der Implementierung und Umsetzung dieser Modelllösung unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Anforderungen werden in eine entsprechende Dokumentation und, falls erforderlich, in ein bestehendes Managementsystem integriert.
Zielsetzung	<p>Für jedes Unternehmen werden Ziele definiert, die z.B. auf der Grundlage einer Unfallanalyse basieren. Diese Ziele können wie folgt lauten:</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Einhaltung der EKAS-Richtlinie 6508✓ Reduzierung von Arbeits- und Nichtberufsunfällen✓ Sensibilisierung des Personals für unternehmensweites Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein <p>Jedes Jahr wird eine Kontrollanalyse durchgeführt, um Erreichung diese Ziele zu überprüfen und, falls notwendig, zu aktualisieren</p>



Sicherheitsorganisation	Linienvorgesetzte	Sicherheitsdienste	Mitarbeiter
	Unterstützt die Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Gefahrenermittlung, Realisierung Schutzmassnahmen, Audits...)	Unterstützt den Vorgesetzten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Risikobeurteilung, Erste Hilfe, Planung...)	Halten die Regeln ein und beteiligen sich aktiv bei den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Unterhalt, Wartung, Meldung von Mängel...)
Ausbildung, Information, Instruktion	Zielgruppe Kader, Sicherheitsbeauftragte/ Koordinatoren, Mitarbeiter	Dauer 1 Std. bis 2 Tage	durch SafeT Swiss oder Sicherheitsbeauftragte(r) /-koordinator
Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards	SafeT Swiss unterstützt bei der Einführung von Sicherheitsregeln und -normen anhand allgemeinen und unternehmensspezifischen Weisungen (PSA, Einkaufsverfahren, Prüfung der Meldung von Mängel, Sonderanforderungen...)		
Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung, wichtigste Risiken Zusammenfassung der Risikoanalyse	Die Gefahrenermittlung erfolgt u.a. anhand von Kontroll-Checklisten. Die Risikobeurteilung wird durch einen EKAS Spezialisten unterstützt. SafeT Swiss bietet seine Fachkompetenzen dank seines ASA Pools im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an.		
Massnahmenplanung, Realisierung	Anhand der ermittelten Gefahren und der Risikobeurteilung werden effiziente und möglichst pragmatische Massnahmen geplant.		
Notfallplanung	Das Personal muss sich in einer Notfallsituation wie Arbeitsunfällen, medizinischen Notfällen, Störungen, Brände... entsprechend korrekt verhalten. Es umfasst daher Elemente im Zusammenhang mit der Alarmübermittlung, Erste-Hilfe-Organisationen, Abläufe im Falle einer Evakuierung...		
Mitwirkung	Die Arbeitnehmer oder ihre Vertreter werden in alle Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einbezogen, indem sie einen Betriebsausschuss einsetzen und einen Arbeitnehmervertreter ernennen		
Gesundheitsvorsorge	Bereitstellung von Informationen und spezifischen Präventionskampagnen, z.B. zum Schutz von Schwangeren, jungen Arbeitnehmern, psychosozialen Risiken usw.		



Kontrolle, Audit	Regelmässige Überprüfung (in der Regel einmal pro Jahr) der aktuellen Situation im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes des Betriebs.
Weitere besondere Aspekte oder nicht kontrollpflichtige Themen	Beratungen, Audits, Konzepterstellung im Bereich Brandschutz (Qualitätssicherungsstufe 1 bis 4) Explosionsschutz Sicherheit von Elektroinstallationen Blitzschutz